

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 31. August.

Ausgabe 9000.

Aboabonnementpreis  
Wochentl. 1 Thlr. 7½ Rgt.  
incl. Druckerleicht 1 Thlr. 10 Rgt.

Abenteuer  
die Spaltseite 1½ Rgt.  
Reklame unter d. Redaktionsschrift  
die Spaltseite 2 Rgt.

Folio  
Otto Klemm,  
Universitätsstraße 22,  
Local-Comptoir Hauptstraße 21;

N 243.

1871.

## Bekanntmachung.

Nach der Kirchenvorstande- und Synodalordnung vom 30. März 1868 schiedet die Hälfte der Wähler des Kirchenvorstandes zu St. Thomä demnächst aus, und ist durch die Kirchengemeinde zu wählen. Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind alle selbstständigen Männer evangelisch-lutherischen Glaubens, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheiratet oder nicht, mit Ausnahme jener, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbares Lebenwandel öffentliches Ansehen und Anerkennung nicht wieder gehobenes Abergern gegeben haben, oder von dem Stimmrecht ausgeschlossen werden. Wer der seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, hat, laut der Kirchenvorstandordnung, Zeit sich anzumelden. Solche Anmeldungen, schriftlich und mündlich, werden

vom 24. d. Mts. bis 2. September

a) in der Sakristei der Thomaskirche von 9—11 Uhr (Sonntag abgenommen),  
b) im Saal der alten Waage, Markt 4, 2 Treppen, von 9—12 und von 3—6 Uhr.  
Mündliche Anmeldungen, die während derselben 10 Tage zu jeder Tagessstunde vom Pfarramt Thomä angemeldet werden, mit genauer Angabe über folgende 4 Puncte nothwendig: 1) Vorname, 2) Stellung, Gewerbe u. s. w., 3) Geburtsstag und Jahr, 4) Wohnung.

Dies bedeutet mir, daß zur Thomaskirche die West- und Südhälfte der Stadt eingepfarrt ist.

## Ein deutsches Volksfest.

Es erzieht folgender, von namhaften Männer erwarteter Aufruf, der gewiß überall im Vaterlande freudiges Echo finden wird: Die großen Erinnerungsstage fehlen einer nach anderen wieder. Wir durchdringen von Neuem die gesamte Zeit, von Neuem werden die Herzen bewegt; der Siegesjubel drängt sich in die Herzen hinein, und die Erinnerung an die Taten eilt hinaus, mit frischen Kränzen und anderthalb Jahren auf. Durchdringt war der Kampf — aber herlich! Durchdringt war der Sieg — ruhmvoll der Sieg. Für solche Vormüdigkeit dem Herrn zu danken und das neu geschaffene Gut des Friedens in ehrigem und demuthigem Geiste zu seinem Ehre zu preisen, ist unsere gemeinsame Pflicht. So lautete unseres Kaisers Wort, der unter Bartenland steht, ist verpflichtend. Wahrheit an ihrer Lösung. Dazu gehört jedoch die aus freiem Anttreibe unserer Nation vorgehende Einführung eines alljährlich wiederholten „wahren Volksfestes zum Andenken an die Helden des letzten Krieges und die Wiederherstellung des Deutschen Reiches“, wie er unserm Kaiser „eine ungemäne Befriedigung gegeben“ würde. Schon das Alterthum kannte die Feier solcher Feste und pflegte sie; wir Alle sind davon überzeugt. Aber keine Berplitterung! Deutlichen Lage ein gerechtes nationales Volksfest Nähnung des Heuers der Liebe zum Vaterland, des Geistes der Einheit und der Kraft. Und Südwärts reichte sich die Brüderhand zum Osten, ganz Deutschland stand da, schlug zu, wie ein Mann. Altdutschland sei nun auch in seiner Freude, in seinem Dank!

Die Stimmung neigt immer mehr zur Wahl am 1. September hin. Entscheiden wir uns alle am Tag. Alljährlich brause an diesem Tage auf Dantejubel durch alle Gassen untersehend, auf daß jeder Deutsche sich sagen kann: wir sind mit über alle Millionen im deutschen Lande, alle reichen mit die Brüderhand, und gießen!

So möge ein einzig Volk von Brüdern, in ihm noch uns trennen und Gefahr!

Dann legt Kaiser Napoleon seinen Togen zu Höhe unter Kaiser's nieder. Keine schöneren

Zeiten unter deutsches Volk am Throne als Heldenkunst niedersetzen, als ein solches Nationaltheil, so daß er in diesem, und so Gott wille groß, in vielen folgenden Jahren ein soll um sich geschart wechs, so daß dem Herrn der Helden zu danken, so die gefallenenhelden, die triumphirenden lebenden Sieger zu danken. Daraum im ganzen deutschen Lande in Dresd. Ich ist noch so klein, keine Stadt, set sie so groß, wo man nicht feierte ein patriotisches Volkstheater am

2. September!

## Aus Stadt und Land.

Leipzig, 30. August. Das amil. „Dresdner Journal“ meldet: Se. Majestät der König, Großherzoglicher den 29. dieses Monats eine Reise ins Ausland anstreben beabsichtigten, haben Se. Majestät den Kronprinzen zu Altona und den General-Stellvertreter bezüglich aller während der Dauer der Reise vorkommenden Regierungsgeschäfte zu befehlen geruhet. — Weiter bestätigt das amtliche Blatt: Ihre Majestäten der König und die Königin haben heute (29.) Morgen zu beabsichtigte Reise angetreten und werden kommen, zunächst nach Posenhöfen beigegeben. In der Begleitung Ihrer Majestäten befinden sich die hessische Gräfin Hanau, der Königl. Generalquartiermeister und der Oberhofmeister v. Windfuhr.

Leipzig, 30. August. Wir erfahren, daß unter die Zahl derjenigen, welche sich zum Behufe

so daß die Hainstraße und Peterstraße nebst allen westlich davon gelegenen Quartieren, ferner die Ulrichsstraße mit Allem, was südlich davon liegt, zur Parochie St. Thomä gehört.

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner dieser Stadtteile auf, sich innerhalb der angezeigten Frist, und spätestens bis zum 2. September anmelden zu wollen, und bitten um recht zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchen-gemeinden belangreichen Rechtes.

Leipzig, 15. August 1871.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomä.

D. Pechler, Pastor.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung der Schülerinnen zur höheren Bürgerschule für Mädchen betreffend.

Diejenigen Eltern, Pflegeltern und Vormünder, welche der am 2. Oktober d. J. zu eröffnenden höheren Bürgerschule für Mädchen Schülerinnen zuzuführen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben bis spätestens zum 16. September d. J. in der Bürgerschulexpedition (1. Etage, Stube Nr. 2) zur Anmeldung zu bringen unter Angabe ihres Alters, sowie der Schule und Klasse, in welcher die Anmeldeten z. B. sich befinden.

Leipzig, am 24. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wilsch, Ref.

Leute und buchstäblich sich schon eine erledliche Reihe von Jahren diese Worte mühselig zusammen und sehen sich dann gegenseitig fragend an, bis sich ein sprachundiger Fremder ihrer erbarmt und ihnen mit der Erklärung Hoffnungen auf eine „billige Bewirthung“ erweist, die sich dann geheimiglich nicht erfüllt. Früher hieß die Inschrift „Zum rothen Rathof“, aber so ein Verbraucher des ersten Napoleon mag sie ungetaut haben, und dem jetzigen Beijer scheint noch nicht eingefallen zu sein, daß ein wahrer Patriot in den Zeiten des dritten Napoleon und der Pariser Commune, schon unseres deutschen Königshauses wegen, die Inschrift ändern müste. Oder will der Mann unsern ritterlichen Kronprinzen etwa glauben machen, Moritzburg habe sich in Compiegne verlebt? — Die Gewerbeausstellung des Dresdner Handelskammerbezirks wird morgen geschlossen, und gleich darauf findet die Verlohnung der angekauften Gegenstände statt. Wie gewennt hat auch die Ausstellung in Bezug auf die Preisverteilung und den Anlauf der zur Verlohnung bestimmten Gegenstände viele Unzufriedene gemacht. Der große Saal des Gewerbevereinshauses wird bald nach seiner Räumung von den Ausstellungsgegenständen von den Mitgliedern des Norddeutschen Apotheker-Verbandes zu deren Sitzungen in Anspruch genommen werden. Das 50-jährige Jubiläum desselben, welches des Krieges halber im vorigen Jahre versetzt wurde, findet heuer in glänzender Weise statt.

Wie das „Sächs. Wahl.“ mittheilt, hat das

I. Ministerium des Innern über die Frage, ob Consumentvereine zu den Gemeinde-Abgaben den herbeizuhaben seien, neuerdings folgende Entschließung ertheilt: Wenn der Zweck des Vereins, wie sich aus dessen Statuten ergeben wird, dahin gerichtet ist, lediglich seinen eigenen Mitgliedern Waren zu verschaffen und aus dem hierbei erzielten Gewinn jedem einzelnen Mitgliede Erspartisse zu sammeln, so kommt dies tatsächlich im Endresultate auf dasselbe hinaus, als wenn der Verein an seine Mitglieder die Waren zum Kostenpreise abtäte und den Letzteren anheimstelle, die in solcher Weise erzielten Erspartisse selbst anzusammeln. Ein solcher Gewinn ist aber nicht als ein Gewerbe gesehen zu werden, einzelnen Mitgliedern noch des ganzen Vereins anzusehen und bietet daher an und für sich kein Objekt für Besteuerung dar. Anders gestaltet es sich bei denjenigen Consumentvereinen, welche auch an Nichtmitglieder verkaufen. Diese sind den Gewerbetreibenden beizuhören und sind daher nach Verhältniß ihres Geschäftsertrags, ohne Unterschied, ob derselbe an die Mitglieder vertheilt oder zum Reservefonds geschlagen oder sonst zur Erweiterung des Geschäfts benutzt wird, abgabenpflichtig. Nach diesen Grundlagen werden die Consumentvereine beziehentlich ihrer Besteuerung zu den Staatsabgaben behandelt, und es liegt kein Grund vor, bei der kommunalen Besteuerung, wenn eben kein steuerpflichtiges Objekt vorhanden ist, nach anderen Grundlagen zu verfahren. Es wird daher bei Consumentvereinen der ersterwähnten Kategorie von deren Herbeiziehung zu kommunalen Abgaben abzusehen sein.

In einem Artikel des „Dr. Journ.“ wird mit Recht auf die Verdienste hingewiesen, welche während des Kriegs das Betriebspersonal der Eisenbahnen, vom Dirigenten herab bis zum letzten Schaffner und Bahnmärtter sich erworben hat. Die Verwaltungen sind nicht in der Lage, in solchen Zeiten ihr Personal zu vergroßern, im Gegenteil wird ihnen durch Einziehung der reihen- und landwirtschaftlichen Beamten noch ein großer Theil ihrer Arbeitskräfte entzogen. Und dennoch haben die Verwaltungen den ihnen zugefallenen immensen Anforderungen nicht nur genügt, sondern dieselben prompt und sicher ausgeführt. Ja, es sei gestattet, hier noch hinzuzufügen: Die Beamten haben, durchdrungen von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe, nicht nur aus Pflichtgefühl, sondern mit Lust und Liebe, entsprungen aus einem Patriotismus, ihre aufstrebenden Aufgaben

bei Tag und Nacht erfüllt. Hierzu bemerkt die „G. B.“: Indem wir der Anerkennung dieser Leistungen bestimmen, sprechen wir zugleich die Hoffnung aus, daß die competenten Stellen wohl ihre Anerkennung zugleich in etwas materiellerer Gestalt ausdrücken nicht versäumen werden.

In Dresden tritt der Allgemeine Hausbesitzerverein mit seinem Projekt, der Gründung eines „Sächsischen Handelsbrief-Institutes für Dresden“, nunmehr an die Öffentlichkeit, und zwar soll den einleitenden Schriften des Gründungs-Comitee (meist aus dem Verein selbst hervorgegangener achtbarer Grundbesitzer) eine Versammlung am 1. M. vorausgehen, in welcher jeder auch dem Verein nicht angehörige Grundbesitzer Gelegenheit hat, sich über Zweck und Nutzen des Instituts genau zu unterrichten. Sozial bis jetzt bekannt, sind bei den schwierigen und weilsäugigen Statuenerathungen alle Erfahrungen und Vorzüge benutzt worden, welche gleiche oder ähnliche Institute in Berlin, Breslau, Leipzig, Petersburg u. s. w. aufzuweisen haben.

Der acht allgemeine Sächsische Bauwerktag, mit welchem eine Ausstellung von Plänen, Modellen, Holzarbeiten und Materialien aus dem Gebiete des Bauwesens verbunden sein soll, findet vom 8. bis 10. Oct. in Bayreuth statt. Anmeldungen zu Vorträgen etc. sind an den Vereinkoordinaten, Baumeister Riedelhahn in Dresden, Anmeldungen für die Ausstellung an den Vorsitzenden des Localcomités, Baumeister Wendler in Bayreuth, zu richten.

Seit Montag haben in Dresden die Bürstenmacher-Gehälften die Arbeit eingestellt. Die Zahl derselben beträgt 20 Mann. Die Meister veranstalteten an selbigem Tage eine Verathung, die von sechs der Gehälften als Deputation beschworen war. Eine Verständigung hinsichtlich der Forderungen ließ sich nicht anbahnen, und dem Vernehmen nach haben am Dienstag die Gehälften ihre Lohnforderung gegen diejenige am Montag noch gesteigert.

Aus Dresden schreibt man der „B. B.-Z.“: Unter verschiedenen Bewerbern um eine Concession zur Anlage und zum Betriebe einer Pferde-eisenbahn in Dresden und nach den nächstgelegenen Dörfern hatte der Stadtrath einen in London lebenden Deutschen für die geeignete Persönlichkeit gehalten, ihm die Bedingungen vorgeschrieben, und die Vorbereitungen waren im besten Gange, als plötzlich die königliche Polizeidirection mit dem Anspruch hervortrat, ihr und nicht dem Stadtrath gehöre das Recht der Concessionsertheilung, denn die Strafpolizei gehöre der Polizeidirection. Soll letztere zu überlassen, den Kompetenzconflict zu erheben und ihre Ansprüche geeignete Dritte durchzuführen, gab der Stadtrath ohne Weiteres nach. Die Polizeidirection hat nun aber solche erschwerende Bedingungen gestellt, daß der Bewerber zurückgetreten ist. Dresden wird nun also in nächster Zeit keine Pferde-eisenbahn erhalten. Es ist hier der Ort, darauf hinzuweisen, daß die Polizeidirection, zum guten Theil aber auch mit der Stadtrath, Dresden immer nur als Residenz und Fremdenstadt betrachtet, was richtig sein möde, als die Einwohnerzahl noch 60,000 nicht überschritten. Seit dieser Zahl sich aber verdreifacht hat, verringert sich selbstverständlich der Einfluß des Hofes und der Dörfern auf die Erwerbsverhältnisse. Die Lage Dresdens an einem der größten schiffbaren deutschen Ströme und am Knotenpunkt von fünf großen Eisenbahnen weist von selber auf die Pflege von Handel und Industrie hin. So oft aber ein neues Fabrikat errichtet wird, hat der Unternehmer mit den aufstreblichen und ärgerlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein Entgegenkommen von behördlicher Seite findet er nicht. In der trocken seit einer Reihe von Jahren erfolgten Erhebung des Handels und der Industrie von Dresden sind Stadtrath und Polizeidirection unschuldig.

Aus Chemnitz meldet unter dem 29. das dortige Tageblatt: Am morgen beginnt beim Postamt Generalleutnant v. Wissleben Exzellenz und der Oberhofmeister v. Windfuhr.